

Zeitschrift: BKGV-Information
Band: - (2004)
Heft: 61

Rubrik: Musikkommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Expertisen! Experten! Expertisen! Experten. . .

Im März 2003 haben wir vor 50 Interessierten für einen "gewinnbringenden Umgang mit Expertisen und Experten" geworben.

Unterdessen ist das Kantonalgesangfest verklungen. Die Expertengespräche wurden gehört, und die schriftlichen Berichte liegen vor. Wir hoffen, dass beide ihre angestrebte Wirkung zum Vorteil der gesanglichen Weiterentwicklung der Chöre erfüllen.

Verschiedene Rückmeldungen sind eingegangen. Sie sind - wie könnte es anders sein - teils äusserst positiv, teils vernichtend negativ.

Zweierlei sehen wir bestätigt:

Sowohl die Art und Weise, wie der Experte seine Aufgabe erfüllt, wie auch die Bereitschaft des Chores, dessen Ausführungen entgegen zu nehmen sind von ausschlaggebender Bedeutung

Organisatorische Mängel seitens der Festveranstalter schaffen grosse Unruhe

Weder die SCV noch der BKGV sind im Stande, in allen Belangen ideale Verhältnisse zu garantieren. Wir alle können aber versuchen, unsere Sache immer besser zu machen.

Wir rufen deshalb im Hinblick auf die beginnende Zeit der Sängertage einige zwingende Punkte in Erinnerung, die geeignet sind, gute Voraussetzungen zu schaffen:

Organisatoren von Sängertagen müssen ihren Bedarf an Experten der GL BKGV unbedingt bis zum November des Vorjahres melden

Frühzeitig muss entschieden werden

mündliche Berichterstattung (Die Chöre könnten darüber selber ein Protokoll abfassen.)

schriftliche Berichterstattung (Dokument B SCV)

beides, mündliche und schriftliche Rückmeldung. (Diese Variante ist die aufwendigste, zeitraubendste und teuerste.)

Wir bitten die Organisatoren dringend, das Kapitel 8, "Expertisen an Verbandssängertagen" in der "Arbeitsmappe des Bernischen Kantonalgesangsvereins" zu konsultieren.

Wichtig ist, früh in der Organisationsphase mit einem der Experten Kontakt aufzunehmen, um unrealistischen Dispositionen vorzubeugen.

Eine wichtige Entscheidung ist, ob man vom Experten ein Prädikat erwartet oder nicht. Der Chor, der ein Prädikat wünscht, muss auch bereit sein, dieses anzunehmen, ohne gleich den Kopf hängen zu lassen oder an Reklamation und Rekurs zu denken. Wer diese Wettbewerbssituation scheut, möge doch nur eine Expertise ohne Prädikat verlangen.

Paul Hirt, Bolligen (031 921 25 66, pi.hirt@swissonline.ch), Mitglied MK BKGV und SCV (und hier zur Zeit administrativ zuständig für das Expertenwesen), erteilt gerne weitere Auskünfte.

Für die Musikkommission BKGV

Paul Hirt

Musikhochschule Luzern

Ausbildung zum Kinder- und Jugendchorleiter

Mit Studienbeginn im Oktober 2004 bietet die MHS Luzern unter der Leitung von Henk Geuke einen viersemestrigen Lehrgang für Kinder- und Jugendchorleiter an.

Zielgruppe

Der Kurs richtet sich an Studierende an Musikinstituten, an Chorleiterinnen und Chorleiter sowie an Interessierte mit entsprechender Vorbildung. Für die Durchführung sind mindestens 6 Teilnehmer erforderlich.

Programm

Die Kursteilnehmer werden in die Physiologie und Entwicklung der Kinderstimme sowie in die spezielle Didaktik und Methodik eingeführt. In der Praxis üben sie chorische Stimmbildung mit Kindern und Jugendlichen und erarbeiten entsprechende Chorliteratur. In Probenbesuchen bei den Chören der Luzerner Kantorei, Arbeiten in Workshops (mit Kindern) und Probenbesuchen bei den Chören der Kursteilnehmer wird das Kurswissen veranschaulicht und in die Praxis umgesetzt.

Aufnahmeprüfung:

Daten nach Absprache Dauer:

4 Semester, ab Oktober 2004 Kurstag:

Dienstag, 19.00-20.50 Uhr Auskunft:

Henk Geuke, Tel. 041440 75 56

Anmeldung: Musikhochschule Luzern

Fakultät 11, Heidi Weilenmann,

Obergrundstrasse 13,

6003 Luzern